



De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

14. Februar 1974

Nr. 14

Gemeindevertretung

Bürgermeister und Gem.-Direktor
M. Kuhli (Tel. 240)

stellv. Bürgermeister: W. Bänfer

Gemeindevertreter:

L. Bade, H. Benfer, O. Bernshausen,
E. Bremer, F. Dietrich, Werner Hofius,
Wilh. Hofius, E. Horchler,
E. Meister, A. Menn, H. Strack

Haupt-, Finanz- und Bauausschuß

Kuhli (Vors.), W. Bänfer (stv. Vors.),
Bade, H. Benfer, Wilh. Hofius, Strack

Rechnungsprüfungsausschuß

Horchler, Meister, Menn

Kultur- und Sportausschuß

Bremer (Vors.), Bernshausen, Dietrich,
Strack

Wald-, Wasser- und Wegeausschuß

W. Bänfer (Vors.), Menn (stv. Vors.),
Bade, Bernshausen, Dietrich, Meister

Wahlprüfungsausschuß

Kuhli, Bade, Bremer, Wilh. Hofius,
Menn

Grundstücks- u. Investitionsausschuß

Kuhli (Vors.), Wilh. Hofius (stv. Vors.),
Bernshausen, Werner Hofius,
Horchler

Schulverbandsmitglieder

W. Bänfer, H. Benfer, Bremer,
Horchler, Meister, Strack

Amtsvertreter

H. Benfer, Wilh. Hofius, Menn,
Strack

Wasserverbandsmitglieder

Kuhli, Wilh. Hofius, Menn

Planungsverbandsmitglieder

Kuhli, H. Benfer, Wilh. Hofius,
Menn, Strack

Sprechstunden und Öffnungszeiten:

Gemeindeverwaltung (Tel. 221)

Bürgermeister und Gem.-Direktor
Freitag 16.30—17.30 Uhr

Büro

Mo., Mi. und Do. 9.00—13.00 Uhr
Di. und Fr. 15.00—18.00 Uhr

Amtsverwaltung

Am letzten Freitag
im Monat 14.30—16.30 Uhr

Heimatstube (am alten Schulhof)

Wegen Umzugs bis etwa Ostern
geschlossen

Gemeindebücherei (am alt. Schulhof)

Freitag 16.00—19.00 Uhr

Kreisfahrbücherei

Hotel „Zur alten Post“
Dienstag 14.30—15.15 Uhr

Viehwaage (Tel. 438)

„In der Au“ (Frau Gretel Müller)
Montag—Freitag 8.00—11.00 Uhr

Milkippe Mi. u. Sa. 7.00—12.00 Uhr

Müllabfuhr Mittwoch

Sperrmüllabfuhr 20. 3., 26. 6., 11. 9.
und 19. 12. 1974 (jeweils ab 6.00 Uhr)

Bahnhof

Mo.—Sa. 8.30—12.00 Uhr
Mo.—Fr. 14.30—18.00 Uhr

Postamt

Mo.—Sa. 8.00—12.00 Uhr
Mo.—Fr. 15.00—17.00 Uhr

Standesamt (Tel. 388)

Rolf Blecher, Am Hornberg 5

Schiedsmann (Tel. 345)

Wilh. Hofius, Wiesenweg 3

Die letzte Ausgabe dieses Blattes kam im Januar/Februar 1973 heraus. Eine Erscheinungsfolge in so kurzen Zeitabständen wie in vergangenen Jahren mußte leider an der für diese Arbeiten nötigen Feierabendzeit scheitern. Dabei wäre so manches zu sagen gewesen. Ich bedaure das. Ein sehr aktueller und dringender Anlaß zwingt aber nun über Biegen und Brechen zur Herausgabe weiterer Folgen in sehr kurzen Zeitabständen von wenigen Tagen, und zwar sollen Sie mit diesen Blättern Informationen zum Thema „Kommunale Neugliederung“ im Hinblick auf die „Aktion Bürgerwille“ aus der Sicht der Feudinger Gemeindevertretung erhalten. Was bedeutet das alles für Feudingen, für jeden einzelnen, für Wittgenstein?

Es wird nicht übersehen, daß Ihnen mit den nächsten Ausgaben der „De Fäerjer Dorfschäall“ einiges an umfangreichem Lesestoff zugemutet wird. Aber bitte, nehme sich jeder im Interesse Feudingens, im Interesse des Wohles seiner Bürger, die Zeit, die mancher aus der Gemeindevertretung oder -verwaltung Tag für Tag nach beruflichem Feierabend aufbringen muß.

W. Bänfer

162. Aktion Bürgerwille

In der Zeit vom Mittwoch, dem 13. bis Dienstag, dem 26. Februar 1974 liegen im Büro der Gemeindeverwaltung Feudingen — wie in allen anderen Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen — Einschreibungslisten aus, in die sich jeder wahlberechtigte Bürger (der bis zum 26. Februar 1974 das 18. Lebensjahr vollendet hat) eintragen möge, der das sogen. **Volksbegehren** unterstützen will. Eine besondere Nachricht dazu — wie bei Wahlen die Wahlbenachrichtigung — erhält der einzelne Wahlberechtigte diesmal nicht. In den letzten Tagen ist darüber in den Zeitungen viel geschrieben worden. Es geht, ganz kurz gesagt, um folgendes: 1967 war das Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung bei Neugliederungen durch den Düsseldorfer Landtag aus der Gemeindeordnung gestrichen worden, um jetzt Eingemeindungen großen Stils durchführen zu können. Um dieses Mitbestimmungsrecht wieder zurückzugewinnen, haben sich in Wattenscheid unter dem Namen „Aktion Bürgerwille“ Bürger aus allen Bevölkerungsschichten und Parteien zusammengeschlossen. Übrigens heißt der stv. Vorsitzende dieser Aktion Joste Benfer, dessen Großeltern aus Wittgenstein stammen. Die Aktion will ihr Ziel erreichen, indem — zum ersten Mal in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen — von dem in der Landesverfassung verankerten Recht des Volksbegehrens Gebrauch gemacht wird (daß die Aktion Bürgerwille in Wattenscheid daneben auch einen Kommunalverband für das Ruhrgebiet fordert, betrifft uns nicht). Wer bei uns dafür ist, daß bei regionalen Neuordnungen, Eingemeindungen, Einkreisungen und Gebietszusammenlegungen der Wille der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden muß, sollte sich in die ausliegenden Einschreibungslisten eintragen, denn auch die hiesige Bevölkerung hat ein Recht darauf, ihre Zukunft durch eigene Entscheidungen mit zu gestalten und zu ordnen. Sie weiß und muß wissen, welche Probleme die von der Landesregierung beabsichtigte Gebietsänderung für unseren Raum bringt. Die Aktion wird daher neuerdings durch eine „Aktion Bürgerwille Wittgenstein“ unterstützt, so wie sich auch viele andere Städte und Gemeinden der „Aktion Bürgerwille“ angeschlossen haben. Nur wenn beim Volksbegehren vom 13. — 26. Februar 1974 im Lande Nordrhein-Westfalen 2,4 Millionen Unterschriften (20% aller Wahlberechtigten in NRW) zusammenkommen, muß der Landtag eine Gesetzesänderung vornehmen oder die wahlberechtigte Bevölkerung zum **Volksentscheid** — das würde die Bedeutung einer wahlmäßigen Abstimmung über die strittige Frage haben — aufrufen.

Feudinger, das Volksbegehren ist die letzte Möglichkeit, zur kommunalen Neugliederung unseres Raumes Stellung zu nehmen. Hier darf niemand, dem die Wittgensteiner Heimat und die Erhaltung einer volksnahen Verwaltung am Herzen liegen, fernbleiben. Trage dich in die Eintragungslisten ein:

Im Büro der Gemeindeverwaltung (Sieg-Lahn-Straße 24)
vom Mittwoch, dem 13. bis Dienstag, dem 26. Februar 1974.

Geöffnet:

Montag – Freitag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr
und von 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 9.00 – 13.00 Uhr

Während dieser Zeitspanne gelten also diese und nicht die auf der Titelseite dieses Blattes genannten Öffnungszeiten des Gemeindebüros.

Falls Sie nicht selbst kommen können, holen wir Sie ab. Geben Sie an einen Gemeindevertreter entsprechende Nachricht oder rufen Sie das Gemeindebüro (Telefon 221) während der hier genannten Öffnungszeiten an. Hier geht es darum, ob es in Zukunft noch ein Feudingen gibt oder nicht!

Es soll hier versucht werden, über die Situation unseres Raumes zu der **kommunalen Neugliederung** einen gestrafften Überblick zu geben. Dieses Thema liefert seit Jahren nicht nur immer wieder Schlagzeilen für die Presse, es hat auch alle in der Kommunalpolitik Tätigen, auch soweit es Wittgenstein und seine Gemeinden angeht, die letzten 4 Jahre an Arbeit, Zeit und Kraft mehr als nötig und erträglich strapaziert; andere Aufgaben mußten darüber vernachlässigt werden.

Man kann heute sagen, daß die Erfahrungen der letzten Jahre gelehrt haben, daß es regelmäßig falsch war, in diesen Fragen voreilig Beschlüsse zu fassen, die vorhandene Positionen unnötig preisgaben, weil immer wieder neue, andersgeartete Gutachten der Sachverständigen, Urteile der Gerichte, Absichten und Pläne der Landesregierung und Stellungnahmen der Parteien das Problem der kommunalen Neugliederung (man kann das Wort schon bald nicht mehr hören) in einer sehr wandelfähigen Entwicklung, die viele Möglichkeiten der Neuordnung bot, erscheinen ließen und alle, die es anging, verunsicherten.

Übereilung tut nicht gut,
Bedachtsamkeit macht alle Dinge besser.
Friedrich Schiller

163. Die Situation des Kreises Wittgenstein

Daß über die Kreisneugliederung schon das letzte Wort gesprochen ist, kann man durchaus nicht sagen.

Tatsache ist, daß

sich die Gutachten für Wittgenstein nicht festlegen. Hier werden uns besondere Verhältnisse bescheinigt, die besondere Lösungen erfordern, dort nennt man die Zuordnung von Wittgenstein nach Siegen eine Verlegenheitslösung; hier wird auf die großen topographischen Schwierigkeiten hingewiesen, dort empfiehlt Prof. Isbary, den Kreis Wittgenstein bestehen zu lassen.

Tatsache ist, daß

der Kreistag und seine Ausschüsse in mehreren Abstimmungen in den letzten Jahren einstimmig beschlossen haben, alles zu tun, um die Selbständigkeit des Kreises Wittgenstein zu erhalten.

Nachdem allerdings

- a) das im Auftrage des SPD-Unterbezirks Siegen/Wittgenstein und des SPD-Kreisverbandes Wittgenstein im Juni 1971 erstellte Gutachten, an dem auch Siegerländer Kommunalpolitiker beteiligt sind, die Bildung von nur noch drei Gemeinden Berleburg, Erndtebrück und Laasphe vorschlägt (Westf. Rundschau 31. 8. 1971: „Eine Jahrhundertentscheidung für Wittgenstein — Verbindliche SPD-Aussage: Drei Großgemeinden“),
- b) von zahlreichen Wittgensteiner Politikern für die Erhaltung unseres Kreises nicht nur nichts getan sondern der Anschluß an den Kreis Siegen sogar empfohlen — um nicht zu sagen: herbeigewünscht — wird,
- c) der Kreistag Wittgenstein sich in seinem Beschluß vom 9. 8. 1973 mit 20 gegen 14 Stimmen für einen Zusammenschluß der Kreise Siegen und Wittgenstein ausgesprochen hat,

sind viele gute Gründe und Argumente, mit denen man für die Erhaltung der Selbständigkeit des Kreises Wittgenstein hätte eintreten können und müssen, unnötig aufgegeben worden. Düsseldorf wird das bei Verfolgung seines Zieles eine sehr willkommene Hilfe sein. Weshalb man hier voreilig den Zusammenschluß mit Siegen sucht, ist nicht einzusehen; dieses Bestreben bringt **uns** auch **keinen Vorteil**, wie gelegentlich behauptet wird. Im Falle der wirklichen Auflösung unseres Kreises trotz aller Bemühungen um die Erhaltung würde auch dann nur ein Anschluß an Siegen in Betracht kommen. So und so würden von den insgesamt voraussichtlich 47 Abgeordneten eines Kreistages Siegen-Wittgenstein nur 5 oder 6 Abgeordnete aus dem Gebiet des jetzigen Kreises Wittgenstein direkt zu wählen sein! Ob über die Reserveliste noch einige Wittgensteiner nachrücken würden, wäre fraglich. Und wer glaubt nun, daß diese enorme Siegerländer Mehrheit eines Kreistages Siegen-Wittgenstein die eigenen Interessen des Kerngebietes zugunsten kleiner, abseits gelegener Randgebiete vernachlässigen würde?

Feudinger, bedenke, ein Kreis Wittgenstein mit seiner eigenen gewachsenen, historischen Entwicklung wird nach seiner Auflösung nie mehr wieder entstehen.

Vielleicht kommt die Zeit, in der uns spätere Generationen vorwerfen, die Entwicklung in der jetzigen Zeit mit zu viel Gleichgültigkeit — anders kann man die bisherige Gelassenheit der überwiegenden Bevölkerung eigentlich nicht nennen — gegenübergestanden zu haben.

Wir, die von Ihnen gewählte Gemeindevertretung, erwarten eine sehr hohe Beteiligung am Volksbegehren!

Keine Eingemeindung ohne Mitbestimmung des Bürgers!

Ja zum Volksbegehren!